

**Frauenprojektförderung – Aufruf zur
Einreichung von Projektanträgen für
die Laufzeit 01.10.2026 – 31.12.2027**

Maßnahmen zur ökonomischen und
gesundheitlichen Selbstbestimmung von
Frauen und Mädchen

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung III/2 Verwaltungsmanagement, Frauenprojektförderung

Wien, 2026. Stand: 07.04.2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist.

Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

1 Allgemeines zur Frauenprojektförderung	4
1.1 Einführung.....	4
1.2 Rechtsgrundlagen	7
1.3 Zielgruppen	8
2 Ziele und Maßnahmenbereiche der Frauenprojektförderung	9
Ziel 1: Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen	9
Ziel 2: Stärkung der Frauen- und Mädchengesundheit in allen Lebensphasen.....	10
3 Grundsätze der Förderungsmittelvergabe 2026 und 2027	13
3.1 Grundsatz der Subsidiarität	13
3.2 Höhe der Ko-Finanzierung	13
3.3 Checkliste Förderungswürdigkeit	14
4 Formale Vorschriften für die Projekteinreichung	16
4.1 Kriterien für Förderungswerbende.....	16
4.2 Laufzeit der Projekte.....	17
4.3 Einzureichende Unterlagen	17
4.4 Einreichfrist für Antragstellung per Online-Formular über das Transparenzportal.....	19
5 Bewertungsverfahren und Auswahlprozess	20
5.1 Formale Ausscheidungskriterien	20
5.2 Auswahlkriterien.....	20
5.3 Auszahlung der Förderungsmittel und Abrechnung im Fall einer Projektauswahl.....	22

1 Allgemeines zur Frauenprojektförderung

1.1 Einführung

Die **Frauenprojektförderung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung** zielt darauf ab, die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen voranzutreiben, indem konkrete Maßnahmen und Projekte, die Frauen direkt oder indirekt zugutekommen, finanziert werden.

Mit der Frauenprojektförderung wird somit auch ein Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030¹ – Ziel 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ – sowie zur Umsetzung des Wirkungsziels der UG 31- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung „Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt“ geleistet. Die Zielsetzung, Frauen und Mädchen in allen Lebensbereichen und Berufsfeldern zu stärken und sichtbar zu machen, sie in ihrer ökonomischen Unabhängigkeit und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen sowie ihnen ein selbstbestimmtes Leben, frei von Gewalt oder Angst zu ermöglichen, ist u.a. auch im **aktuellen Regierungsprogramm 2025 „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“²** festgehalten. Zudem trägt die Frauenprojektförderung zur weiteren Umsetzung der Pekinger Deklaration und Aktionsplattform sowie zur weiteren Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen bei.³

Gemäß § 12 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) ist eine Leistung förderungswürdig, wenn an ihr ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Ein erhebliches öffentliches Interesse liegt vor, wenn die Leistung geeignet ist, zur Sicherung oder Steigerung des Gemeinwohls, zur Hebung des zwischenstaatlichen und internationalen Ansehens der Republik Österreich, zum

¹ Vgl. Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Bundeskanzleramt Österreich

² Vgl. Regierungsprogramm 2025 „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“

³ Vgl. Pekinger Deklaration und Aktionsplattform - Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Fortschritt in geistiger, körperlicher, kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht oder zum Umwelt- und Klimaschutz beizutragen.

Übergeordnetes Ziel dieses Förderungsauftrages 2026 ist es, geschlechtsspezifischen Ungleichheiten entgegenzuwirken und Frauen und Mädchen in ihrer gesundheitlichen und ökonomischen Selbstbestimmung über den gesamten Lebensverlauf zu stärken. Gesundheitliche Risiken, ökonomische Abhängigkeiten, geschlechterstereotype Rollenzuschreibungen und fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen in wechselseitiger Beziehung zueinander – sie bedingen und verstärken sich gegenseitig. Sie wirken sich sowohl auf die individuelle Lebensqualität als auch auf gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Entwicklungen aus. Daher sollen gezielt Maßnahmen in den zwei nachfolgenden Themenbereichen gefördert werden:

Ziel 1 des vorliegenden Förderungsauftrages ist es, die **ökonomische Unabhängigkeit von Frauen zu stärken**, indem sie im Laufe des Lebens fundierte (finanzielle) Entscheidungen treffen können.

Frauen sind insgesamt stärker armuts- oder ausgrenzungsgefährdet als Männer. Die Armutsgefährdung alleinlebender Pensionistinnen liegt deutlich über jener von alleinlebenden Pensionisten. Gründe dafür liegen u.a. in geringeren Lebenseinkommen, familienbedingten Berufsunterbrechungen, Teilzeitbeschäftigungen während der Erwerbsphase sowie ungleichen Rollenbildern in Partnerschaften. So übernehmen Frauen nach wie vor den Großteil der unbezahlten Care-Arbeit, wie Kinderbetreuung, Haushalt und Pflege von Angehörigen⁴ und verantworten damit auch die Organisation des familiären Alltags („Mental Load“). Diese Konstellationen prägen (Erwerbs-)Biografien, führen zu verringerten Karriere- und Verdienstmöglichkeiten und erhöhen das Risiko von Altersarmut.

Um im Laufe des Lebens fundierte (finanzielle) Entscheidungen treffen zu können, braucht es neben strukturellen Verbesserungen der Rahmenbedingungen auch Wissen und Kompetenzen zu individuellen Handlungsspielräumen, zu den langfristigen Auswirkungen von Berufs- und Familienentscheidungen auf Einkommen und Pension sowie zu Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist außerdem eine wichtige Voraussetzung zur effektiven

⁴ Vgl. [Zeitverwendung, Statistik Austria 2021/22 \(Wien 2023\)](#)

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ist auch im Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen verankert.

Im Rahmen dieses Schwerpunkts des Förderungsauftrufs sollen daher Projekte gefördert werden, die zur umfassenden Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen beitragen, Frauen in ihren beruflichen Entscheidungen bei Fragen zur finanziellen Absicherung, auch vor dem Hintergrund der Absicherung im Alter sowie Familienplanung gezielt unterstützen, Vereinbarkeitsfragen aktiv adressieren und tradierte Rollenzuschreibungen hinterfragen.

Ziel 2 des vorliegenden Förderungsauftrufes ist es, die **Frauen- und Mädchengesundheit in allen Lebensphasen zu stärken.**

Von durchschnittlich 84 Lebensjahren verbringen Frauen laut selbsteingeschätztem Gesundheitszustand rund 20 Jahre in mittelmäßiger bis schlechter Gesundheit. Dabei beeinflussen soziale und ökonomische Aspekte wie Einkommen, Bildung und sozialer Status die gesundheitliche Chancengerechtigkeit für Frauen erheblich. Armutsgefährdete Frauen geben beispielsweise beinahe doppelt so häufig an, in schlechter bzw. sehr schlechter Gesundheit zu sein, als die Gesamtbevölkerung im gleichen Alter. Geschlechterstereotype Rollenzuschreibungen (u.a. Mental Load, Care-Arbeit), Körperbilder und Gewalterfahrungen erhöhen ebenfalls das tatsächliche Krankheitsrisiko von Mädchen und Frauen.⁵

Aufgrund der weiterhin stark ausgeprägten Orientierung an einer männlichen Norm in der medizinischen Forschung, Prävention und Versorgung werden Frauen und Mädchen in der Aufrechterhaltung ihrer Gesundheit benachteiligt (Gender Health Gap). Unzureichendes Wissen zu geschlechtsspezifischen Krankheitssymptomen (z.B. bei Herzinfarkt), frauenspezifischen Erkrankungen (z.B. Endometriose) und geschlechtsspezifisch unterschiedlicher Wirkung von Arzneimitteln, aber auch etwaige geschlechterstereotype Vorstellungen des medizinischen Personals (z.B. pain bias) können das Risiko von Fehldiagnosen und medizinischer Unter- oder Überversorgung bei Frauen und Mädchen deutlich erhöhen.⁶

Eine nachteilige Auswirkung für Frauen und Mädchen besteht zudem in der Tabuisierung gesundheitsrelevanter frauenspezifischer Themen etwa Sexualität im Alter im Besonderen

⁵ Vgl. [Frauengesundheitsbericht 2022](#), S. 21+24+108+111+134

⁶ Vgl. [Frauengesundheitsbericht 2022](#), S. 29
und [Closing the Women's Health Gap](#)

oder die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen im Allgemeinen.⁷ Ebenso ist die Menstruationsgesundheit ein unterbeleuchtetes Thema, bei dem Mythen, Halbwissen bis hin zu Unwissen die Gesundheit von Frauen und Mädchen nachhaltig beeinträchtigen können.⁸ Darunter fällt unter anderem auch die Phase der (Peri)Menopause, für die eine deutlich bessere Aufklärung und Begleitung notwendig wäre.⁹

Ziel dieses Förderschwerpunktes ist es daher, frauenspezifische, gesundheitsrelevante Projekte und Maßnahmen zu fördern, die Frauen und Mädchen in allen Lebensphasen etwa durch gesundheitsspezifische Information und Bewusstseinsbildung stärken.

Für die Umsetzung von nachhaltigen, zeitgemäßen und fortschrittlichen Projekten im Zusammenhang mit den in diesem Aufrufdokument genannten zwei thematischen Schwerpunktsetzungen werden vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung – Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung – **vorbehaltlich des noch zu beschließenden Bundesbudgets 2027 - finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 2,65 Millionen Euro** für die Laufzeit der Projekte im Zeitraum 2026/2027 zur Verfügung gestellt.

Im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung ist die Abteilung III/2 – Verwaltungsmanagement, Frauenprojektförderung für die Förderungsmittelvergabe und Verwaltung im Rahmen der Frauenprojektförderung zuständig.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Frauenprojektförderung sind u.a.:

- die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung zur Abwicklung der Frauenprojektförderung der Sektion III, Frauenangelegenheiten und Gleichstellung 2024 bis 2028 gemäß § 5 Abs. 2 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln zur Abwicklung von nationalen Förderungen (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 in der geltenden Fassung,

⁷ Vgl. [Frauengesundheitsbericht 2022](#), S. 53 - 54

⁸ Vgl. [Frauengesundheitsbericht 2022](#), S. 61

⁹ Vgl. [Frauengesundheitsbericht 2022](#), S. 67

- die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln BGBl. II Nr. 208/2014 (ARR 2014),
- das Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz - DSG),
- die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. Nr. L 119 vom 04.05.2016 S. 1 sowie
- relevante nationale Gesetze, Verordnungen und allfällige Erlässe (wie zum Beispiel die RGV 1955 – Reisegebührevorschrift, EStG 1988 – Einkommenssteuergesetz u.a.) in der jeweils geltenden Fassung, siehe auch Allgemeine Förderungsbedingungen als integrierter Bestandteil des Antragsformulars.

1.3 Zielgruppen

Zielgruppen des gegenständlichen Förderungsaufrufs sind:

- Grundsätzlich Frauen und Mädchen aller Altersgruppen mit und ohne Behinderung(en), Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, Frauen 60+
- zusätzlich
 - pädagogische Fachkräfte, Fachkräfte in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie
 - Beraterinnen der Frauen- und Mädchenberatungsstellen.

HINWEIS:

Buben und Männer sind grundsätzlich keine Zielgruppe der Frauenprojektförderung. Ausnahmen bilden Projekte, für deren erfolgreiche Umsetzung eine Teilnahme von Buben und Männern zur Erreichung der Projektziele vorgesehen ist.

In diesem Förderungsaufruf betreffen mögliche Ausnahmen insbesondere Projekte zur Überwindung von stereotypen Rollenbildern und Schaffung von Bewusstsein über deren Auswirkungen auf die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen und Mädchen.

2 Ziele und Maßnahmenbereiche der Frauenprojektförderung

Dieser öffentliche Aufruf zur Frauenprojektförderung wird mit folgenden Zielen und potenziellen Maßnahmen durchgeführt:

Ziele:

1. Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen
2. Stärkung der gesundheitlichen Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in allen Lebensphasen

Hinweis:

Alle Maßnahmen und Produkte, die einen Beitrag zur Erreichung der definierten Ziele leisten sind so zu konzipieren, dass im Zuge der Projektumsetzung eine möglichst große Wirkung - beispielsweise durch Kooperationen mit relevanten Stakeholder:innen oder anderen regionalen Beratungsstellen - erreicht wird. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind Möglichkeiten der Synergienutzung und der Informations- und Wissensweitergabe zu berücksichtigen.

Ziel 1: Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen

Unter diesem Förderungsschwerpunkt sind Projekte einzuordnen, die

- **Frauen und Mädchen** in ihrer Finanz-, Erwerbs- und Vorsorgekompetenz stärken, indem sie Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote zu finanziellen Fragen und ihren Auswirkungen konzipieren und anbieten, insbesondere zu Auswirkungen von Erwerbsunterbrechungen oder Teilzeiterwerbstätigkeit auf Einkommen und Pension sowie Informationen und Handlungsunterstützung zur eigenständigen ökonomischen Absicherung im Alter;
- niederschwellige und passgenaue Angebote für **vulnerable Gruppen** (z.B. Alleinerzieherinnen, Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Frauen 60+ mit Pflegeverantwortung, Frauen und

Mädchen mit Behinderungen) konzipieren und anbieten, die finanzielle Eigenständigkeit, berufliche Perspektiven und Absicherung im Alter stärken;

- Peer-Learning- oder Mentoring-Formate für **Frauen und Mädchen** in unterschiedlichen Lebens- und Erwerbsphasen unter Berücksichtigung von Intersektionalität (insb. Behinderung oder Migrationshintergrund) konzipieren und etablieren, die gegenseitige Unterstützung, Erfahrungsaustausch und Empowerment in Fragen der ökonomischen Unabhängigkeit und Vereinbarkeit ermöglichen.
- Führungskräfte und Personalverantwortliche in **Organisationen und Unternehmen** bei der Schaffung frauen- und vereinbarkeitsfreundlicher Rahmenbedingungen (z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, Wiedereinstiegsprogramme, karrierefördernde Maßnahmen, Führung in Teilzeit) unterstützen sowie entsprechende Materialien und Konzepte für eine nachhaltige Nutzung konzipieren und in Umsetzung bringen;
- Beratungsangebote und Bildungsformate mit entsprechenden Materialien für **pädagogische Fachkräfte/ Multiplikator:innen** zum Thema der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen und Mädchen, die insbesondere die Themen „Finanzbildung, Erwerbstätigkeit, Vereinbarkeit und Rollenbilder“ miteinander verknüpft behandeln, konzipieren und in Umsetzung bringen.

Mit Projekten in diesem Schwerpunkt soll erreicht werden, dass Frauen und Mädchen in allen Lebensphasen fundierte finanzielle und erwerbsbezogene Entscheidungen treffen können, ihre ökonomische Eigenständigkeit sichern und das Risiko von (Alters-)Armut verringern. Damit sollen die Projekte einen Beitrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, zur ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen über den gesamten Lebensverlauf und zur Reduktion geschlechterbedingter Ungleichheiten am Arbeitsmarkt und im Pensionssystem leisten.

Ziel 2: Stärkung der Frauen- und Mädchengesundheit in allen Lebensphasen

Unter diesem Förderungsschwerpunkt sind Projekte einzuordnen, die

- zielgruppenadäquate Gesundheits-, Informations- und Beratungsangebote für **Mädchen und Frauen** in unterschiedlichen Lebensphasen (Pubertät, Familiengründung, Midlife, (Peri)Menopause, Alter) konzipieren und anbieten bzw. ausbauen, insbesondere in ländlichen Regionen oder sozial benachteiligten Kontexten (z.B. mobile Beratung, aufsuchende Angebote, digitale Formate);

- Beratungs- und Bildungsangebote zur Menstruationsgesundheit und zu Endometriose konzipieren, die Mythen, Tabus und Falschinformationen abbauen, Wissen zu Symptomen und Behandlungswegen vermitteln und betroffene **Mädchen und Frauen** stärken;
- niedrigschwellige Gruppen- oder Workshopformate zur Stärkung der psychischen Resilienz von **Mädchen und Frauen** (z.B. Stressbewältigung, Umgang mit Mental Load, Selbstfürsorge, Stärkung des Selbstwertes), insbesondere hinsichtlich positiver Körper- und Selbstbilder – jenseits von therapeutischer Behandlung – konzipieren und anbieten;
- Bewusstsein zu den gesundheitlichen Auswirkungen von geschlechterstereotypen Rollenzuschreibungen bei **Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderung sowie mit und ohne Migrationshintergrund** (z.B. Verhütung) oder bei **Frauen 60+** (insbesondere Pflegende von Familienangehörigen) schaffen, die damit verbundenen Erwartungen bzw. Aufgaben hinterfragen und Grenzen für die Aufrechterhaltung der eigenen Gesundheit definieren;
- Informations- und Schulungsmaterialien für frauenspezifische Gesundheitsberatung erarbeiten, die in **Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen** eingesetzt werden können und gesundheitliche Themen mit anderen Lebensbereichen (z.B. Erwerb, Finanzen, Care-Arbeit) verknüpfen sowie in Anwendung gebracht werden können.

Mit den Projekten soll erreicht werden, dass Frauen und Mädchen in allen Lebensphasen besseren Zugang zu zielgruppenadäquaten, gendersensiblen Gesundheitsinformationen, Beratungs- und Unterstützungsangeboten erhalten, ihre gesundheitliche Selbstbestimmung gestärkt und gesundheitliche Ungleichheiten reduziert werden. Damit werden die Projekte einen Beitrag zur Verringerung der Gender Health Gap, zur Stärkung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit von Frauen und Mädchen sowie zur Umsetzung eines ganzheitlichen Verständnisses von Gesundheit im Sinne der Agenda 2030 leisten.

HINWEIS

Der Aufbau eines langjährigen Beratungsangebots oder die reine Fortführung bestehender Projekte sind von diesem Förderungsauftrag nicht umfasst.

Es ist jedoch möglich, Unterlagen und Wissen aus vorangegangenen Förderungsaufufen der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung zur Implementierung aufzugreifen bzw. weiterzuentwickeln.

ORIENTIERUNGSFRAGEN FÜR DIE PROJEKTEINREICHUNG

Bitte beachten Sie vor Einreichung eines Projektantrags folgende, allgemeine Orientierungsfragen:

- ✓ **Hat das Projektvorhaben einen innovativen Charakter oder weist es eine besonders nachhaltige Wirkung in Bezug auf die Verbesserung der Lebenssituation oder die Einstellung der Zielgruppe(n) auf?**
- ✓ **Deckt das Projektvorhaben einen tatsächlich vorhandenen Bedarf, der in der Projektbeschreibung darzustellen ist und können die geplanten Maßnahmen dieses Ziel realistisch erfüllen?**
- ✓ **Sind die Wirkungsziele des Projektvorhabens anhand konkreter Indikatoren nachhaltig und messbar?**

3 Grundsätze der Förderungsmittelvergabe 2026 und 2027

3.1 Grundsatz der Subsidiarität

Eingereichte Projekte sind von **anderen Förderungsinstrumenten abzugrenzen**, um Doppelfinanzierungen auszuschließen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die etwa

- aus Mitteln der Frauenprojektförderung außerhalb des vorliegenden Calls,
- aus Mitteln der nationalen Integrationsförderung für Personen mit Migrationshintergrund sowie aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die Zielgruppe der Drittstaatsangehörigen,
- aus Mitteln des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF),
- aus Mitteln der Familiensektion im Bundeskanzleramt wie etwa die Familienberatungsstellen und
- aus Mitteln des AMS zur Beratung, Aus-, Weiter- und Höherbildung von beim AMS vorgemerkten Personen

gefördert werden.

3.2 Höhe der Ko-Finanzierung

Im Rahmen der Frauenprojektförderung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung können Projektkosten bis zu einem Ausmaß von 100% gefördert werden.

Die zu beantragende Mindestförderungssumme beträgt EUR 65.000,-.

Es werden bei der Förderungsmittelvergabe Projekte priorisiert, die über eine breite Finanzierungsstruktur verfügen (weitere Förderungsgebende/Drittmittel bzw. Eigenmittel) und zwingend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

3.3 Checkliste Förderungswürdigkeit

Im Folgenden wird eine Kurzübersicht über die wichtigsten Förderungskriterien für die Frauenprojektförderung geboten. **Es wird dringend empfohlen, die weiterführenden detaillierten Informationen in diesem Dokument zu lesen.**

Kriterium	Förderungswürdig <input checked="" type="checkbox"/>	NICHT förderungswürdig <input checked="" type="checkbox"/>
Projekthalt (siehe 2)	<p>Gefördert werden können nur Projekte, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> einem der Ziele des Förderungsaufrufs zugeordnet werden können, <input checked="" type="checkbox"/> die den Zielen des Förderungsaufrufs entsprechen, <input checked="" type="checkbox"/> den Grundsatz der Subsidiarität einhalten. 	<p>Nicht gefördert werden Projekte, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> sich nicht vorrangig an Mädchen und Frauen wenden bzw. keinen Fokus auf Frauenförderung legen, <input checked="" type="checkbox"/> keinen Bezug zu einem der Ziele aufweisen, <input checked="" type="checkbox"/> nicht der Zielsetzung des Förderungsaufrufs entsprechen, <input checked="" type="checkbox"/> grenzüberschreitend und außerhalb Österreichs stattfinden, <input checked="" type="checkbox"/> auf eine Anerkennung von Frauenservicestellen abzielen, <input checked="" type="checkbox"/> eine Verlängerung bestehender Förderungsprojekte darstellen, <input checked="" type="checkbox"/> Zuwendungen mit Sozialleistungscharakter vorsehen, <input checked="" type="checkbox"/> Projekte die keinen klaren und nachprüfbaren Mehrwert hinsichtlich der im Aufruf genannten Themenschwerpunkte aufweisen, <input checked="" type="checkbox"/> Studien.
Förderungsgegenstand (siehe 4.1)	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für zeitlich und sachlich vom Basisbetrieb abgegrenzte Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Basistätigkeit einer juristischen Person, wie z.B. die statutengemäßen Aufgaben eines Vereines
Laufzeit (siehe 4.2)	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> 01.10.2026 - 31.12.2027 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Projektkosten vor dem 01.10.2026 und nach dem 31.12.2027
Zielgruppen (siehe 1.3)	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Frauen und Mädchen aller Altersgruppen <input checked="" type="checkbox"/> Frauen und Mädchen mit Behinderung <input checked="" type="checkbox"/> Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund <input checked="" type="checkbox"/> Frauen 60+ 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Buben und Männer sind keine Zielgruppe der Frauenprojektförderung. Ausnahmen bilden Projekte, für deren erfolgreiche Umsetzung eine Teilnahme von Buben und

Kriterium	Förderungswürdig <input checked="" type="checkbox"/>	NICHT förderungswürdig <input checked="" type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input checked="" type="checkbox"/> Fachkräfte in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen <input checked="" type="checkbox"/> Beraterinnen in Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen 	Männern zur Erreichung der Projektziele vorgesehen ist.
Förderungs- werberin oder Förderungs- werber (siehe 4.1)	<p>Nur juristische Personen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Nichtregierungsorganisationen, <input checked="" type="checkbox"/> Vereine, <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmen mit einem gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten Projekt. 	<p>Ausgeschlossen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Einzel- bzw. Privatpersonen, <input checked="" type="checkbox"/> Gebietskörperschaften, <input checked="" type="checkbox"/> jede gewerbliche Tätigkeit, <input checked="" type="checkbox"/> auf Gewinnerzielung ausgerichtete Projekte.
Förderungs- höhe (siehe 3.2)	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Mindestförderungssumme: EUR 65.000,- <input checked="" type="checkbox"/> Förderung von bis zu 100% der Gesamtkosten 	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Projekte, die weniger als EUR 65.000,- als BMFWF-Anteil beantragen

4 Formale Vorschriften für die Projekteinreichung

4.1 Kriterien für Förderungswerbende

Berechtigt Projekte einzubringen sind Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Vereine und Unternehmen, die ein gemeinnütziges, nicht gewinnorientiertes Projekt durchführen möchten sowie andere im Fachbereich „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ tätige Organisationen, juristische Personen oder Personengemeinschaften, Lehr- und Ausbildungseinrichtungen – jeweils allein oder in Partnerschaft mit anderen.

Die Vergabe von Förderungen an Einzel-/Privatpersonen ist ausgeschlossen. Auch Förderungen an andere Gebietskörperschaften sowie lokale und regionale Behörden sind gemäß Förderungsrichtlinien (und gemäß ARR 2014) nicht möglich.

Partnerschaften mit anderen Organisationen sind generell möglich. Bei einer Partnerschaft genügt ein einziges Förderungsansuchen, allerdings zeichnet sich in diesem Fall die einbringende Organisation für die Durchführung des Projekts allein verantwortlich (andernfalls ist von jeder Partnerorganisation ein getrennter Projektantrag einzureichen). Die Förderungswerbenden werden ersucht, in der Projektbeschreibung detaillierte Angaben zu allen an der Durchführung des Projekts beteiligten Organisationen zu machen.¹⁰

Die Förderungen im Rahmen der Frauenprojektförderung dürfen keinesfalls zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit oder zur Gewinnerzielung verwendet werden.

HINWEIS: Im vorliegenden Förderungsaufwurf werden nur Einzelprojekte gefördert und nicht die reguläre Tätigkeit einer juristischen Person, wie z.B. die

¹⁰ Siehe Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung zur Abwicklung der Frauenprojektförderung der Sektion III, Frauenangelegenheiten und Gleichstellung 2024 bis 2028, Abschnitt 4.3 Projektpartnerschaft, S. 13

statutengemäße Vereinstätigkeit. Somit werden keine Basisfinanzierungen vergeben.

4.2 Laufzeit der Projekte

Die Projekte beginnen grundsätzlich mit 01.10.2026 und enden grundsätzlich mit 31.12.2027.

Besondere Hinweise:

- Eine Förderung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn vor Gewährung der Förderung noch nicht mit der Leistung begonnen oder nur mit schriftlicher Zustimmung des Förderungsgebers begonnen worden ist.
- Bitte beachten Sie, dass im Fall einer Förderung eine schriftliche Förderungszusage erst nach Prüfung sämtlicher Antragsunterlagen erfolgt und dies eine Dauer von mehreren Wochen in Anspruch nehmen kann.
- Sollte das Förderungsansuchen abgelehnt werden, gehen die vor der Förderungsentscheidung entstandenen Kosten zu Lasten der Förderungswerbenden und werden durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung nicht rückerstattet.

4.3 Einzureichende Unterlagen

Grundvoraussetzungen für die Förderungsauswahl:

- Der Antrag wird im Wege des Online-Antrags über die Transparenzdatenbank eingereicht.
- Die verpflichtend zu verwendenden Vorlagen zur Einreichung sind vollständig und sorgfältig auszufüllen.
- Die detaillierte Projektbeschreibung und das Indikatorenblatt haben klare, realistische sowie evaluierbare Ziele, Indikatoren und Wirkungsorientierung zu enthalten. Die Wirkung, die das Projekt entfalten soll, muss deutlich und nachvollziehbar dargestellt sein. Diesem Bereich wird bei der Projektauswahl besonderes Augenmerk geschenkt.
- Besondere Sorgfalt muss auf eine korrekte Gestaltung des Finanzplans gelegt werden. Dieser muss sämtliche in Zusammenhang mit dem Projekt entstehende

Ausgaben, die für eine Förderung in Frage kommen, beinhalten, um den ARR 2014, der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung zur Abwicklung der Frauenprojektförderung der Sektion III, Frauenangelegenheiten und Gleichstellung und dem aktuellen Abrechnungsleitfaden der Frauenprojektförderung, der neben den Allgemeinen Förderungsbedingungen ebenfalls Bestandteil des Antragsformulars ist, zu entsprechen.

Somit sind bei Projekteinreichung folgende Dokumente ausnahmslos im angegebenen Dateiformat und vollständig vorzulegen, wobei die Antragsstellung ausschließlich online über das Transparenzportal erfolgen kann:

1. **Antragsformular**
2. **Finanzplan/Abrechnung**
3. **Standardisierte Arbeitsplatzbeschreibung**
4. **Indikatorenblatt**
5. **Projektbeschreibung**
6. **Vereinsstatuten sowie aktueller (max. 3 Monate alt; gerechnet von der Einreichfrist) Vereinsregisterauszug, Firmenbuchauszug oder entsprechende Dokumente**

Weitere Dokumente (Lebensläufe, Studien, Jahresberichte, etc.) sind **nicht erforderlich!**

ACHTUNG!

- **Verspätet** einlangende Anträge (siehe Frist),
- Anträge per **E-Mail, Post, Fax**, als **externe Datenträger** und/oder
- **unvollständige Anträge**

werden **nicht** berücksichtigt und keiner weiteren Bewertung unterzogen.

4.4 Einreichfrist für Antragstellung per Online-Formular über das Transparenzportal

Die Projektanträge **müssen vollständig, fristgerecht und ausschließlich über das Transparenzportal per Online-Antrag** übermittelt werden.

Alle Projektanträge sind spätestens am genannten Datum per Online-Antrag einzureichen:

Einreichfrist:

12.06.2026 um 12:00 Uhr

ONLINE-ANTRAG:

über das Transparenzportal

Um zur Bewertung zugelassen zu werden, muss der Antrag vollständig im Wege des Online-Antrags (wie unter Punkt 4.3 „Einzureichende Unterlagen“ genannt) und fristgerecht einlangen.

Besondere Hinweise:

- Durch eine Projekteinreichung aufgrund dieses Aufrufes wird weder ein Rechtsanspruch auf eine Auswahl des jeweils eingereichten Projekts noch auf eine Auswahl in der vorgelegten Form und/oder im geplanten inhaltlichen und finanziellen Umfang begründet.
- Insbesondere können eingereichte Projekte auch nach einer erfolgten Auswahl nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit der budgetären Mittel gefördert werden.

Ansprechstelle für die Projekteinreichung ist:

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Abteilung III/2 Verwaltungsmanagement, Frauenprojektförderung

Tel: (+43/0) 1 23 000 23 - 632415

E-Mail: frauenprojektfoerderung@bmfwf.gv.at

5 Bewertungsverfahren und Auswahlprozess

Alle rechtzeitig eingelangten Projektanträge werden durch das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung **zuerst einer Grobprüfung** (Formalprüfung) hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit aller Unterlagen unterzogen.

5.1 Formale Ausscheidungskriterien

Projektanträge können nicht berücksichtigt werden, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- × nicht fristgerechtes Einlangen der Antragsunterlagen per Online-Antrag
- × unvollständige oder unvollständig ausgefüllte Einreichunterlagen
- × verpflichtende Antragsvorlagen/Formate wurden nicht verwendet
- × das Mindestförderungsvolumen ist nicht erreicht
- × falsche Zielgruppe
- × abweichende Projektlaufzeit
- × Gewinnerzielung mit Projekt
- × Antragstellung von Einzelperson, Gebietskörperschaft oder Behörde

Nur wenn die Formalprüfung positiv ist, wird der Projektantrag zur **Bewertung zugelassen**.

5.2 Auswahlkriterien

Nur wenn die Formalprüfung positiv ist, wird der Projektantrag zur Bewertung zugelassen. Folgende Auswahlkriterien werden im Rahmen des Bewertungsverfahrens angewendet, wobei den Kriterien „**Relevanz**“ und „**Projektumsetzung**“ die höchste Bedeutung zukommt.

1. **„Relevanz des Projektinhalts“**

Das Kriterium „Relevanz“ ist zentral für die Bewertung des Antrags. Hier wird die Übereinstimmung des Projektinhalts mit den Zielen und Zielgruppen des Aufrufs geprüft. Die Projektvorschläge müssen hinsichtlich zweier Aspekte mit den Vorgaben des Aufrufs jedenfalls übereinstimmen: geografische Lage bzw. regionaler Bedarf in Österreich sowie mit einer der vorgegebenen Zielgruppen. Zusätzlich soll dargestellt werden, wo noch ein konkreter regionaler Bedarf besteht oder bestehende (regionale) Angebote ergänzt werden könnten. Die Projektvorschläge bzw. die geplanten Projektmaßnahmen müssen sich dabei deutlich von bestehenden Angeboten abgrenzen. Außerdem muss klar aus dem Konzept hervorgehen, dass die Anliegen von Frauen und/oder Mädchen im Fokus stehen.

2. **„Projektumsetzung“**

Die vorgesehenen Projektaktivitäten müssen wirksam, angemessen und nachvollziehbar zur Erreichung der angestrebten Projektziele sein. Somit werden die Zielsetzung sowie Art und Methode zur Zielerreichung evaluiert. Dementsprechend muss der Projektantrag ein logisches und durchgängiges Konzept aufweisen, einen klaren und realistischen Aktionsplan beinhalten und im Sinne der Transparenz mindestens zwei objektive und nachprüfbare Indikatoren zur Zielerreichung beinhalten.

3. **„Budget und Wirtschaftlichkeit“**

Die Bewertung besteht im Wesentlichen aus einer Kosten-Nutzen-Analyse des Projektantrags und der Bewertung der Finanzierungsstruktur. Bewertet werden die Kosteneffektivität, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Projektes unter etwaiger Berücksichtigung der Anzahl der am Projekt teilnehmenden Personen aus der Zielgruppe.

4. **„Projektexpertise/Kapazität der Förderungwerbenden“**

Die Erfahrung bzw. Expertise im relevanten Fachgebiet, Verlässlichkeit der Förderungwerbenden und etwaiger Partnerorganisationen in der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung sowie die organisatorischen und personellen Kapazitäten zur Projektumsetzung und auch die Projektverwaltung werden unter diesem Kriterium bewertet.

5. **„Nachhaltigkeit“**

Dieses Kriterium dient zur Evaluierung einer, über die Projektdauer hinausreichenden und nachweisbaren Auswirkung des Projekts sowie der Möglichkeit eines Multiplikator:inneneffekts. Dabei werden auch die Form und das Ausmaß der Zusammenarbeit mit anderen fachlich zuständigen Stellen berücksichtigt.

Die Abwicklung des Förderungsaufrufs wird im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Sektion III Frauenangelegenheiten und Gleichstellung durchgeführt. Die **Auswahl der Projekte** wird im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung mittels einer Auswahlkommission durchgeführt, nachdem die Projektanträge unter besonderer Gewichtung der unter 5.2 genannten Auswahlkriterien einem Bewertungsverfahren unterzogen werden. Zusätzlich wird ein **besonderer Fokus auf die Darstellung der Wirkung der Projekte** gelegt. Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand der Qualität der Vorschläge nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.

Alle Förderungswerbenden werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Aus Gründen der Chancengleichheit können Einzelanfragen zum laufenden Auswahlverfahren und dessen Ergebnis nicht beantwortet werden.

5.3 Auszahlung der Förderungsmittel und Abrechnung im Fall einer Projektauswahl

Die Auszahlung der Förderungssumme erfolgt nach Inkrafttreten des Förderungsvertrages, grundsätzlich nach Beginn des Förderungszeitraums sowie nach Maßgabe der finanziellen Bedeckung (Verfügbarkeit des Budgets) in pauschalisierten Teilbeträgen. Der Förderungsvertrag kommt zustande, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungsmittelung das Förderungsansuchen schriftlich zurückgezogen wird.

Die **Abrechnung und Endberichtslegung** muss bis spätestens **31.01.2028** entsprechend dem Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln für Frauenprojekte erfolgen. Dieser Leitfaden ist Teil des zu unterzeichnenden Antragsformulars und bildet einen integralen Bestandteil des Förderungsvertrags. Förderungszweck und Abrechnungstermin sind einzuhalten. Ausbezahlte und nicht zeitgerecht abgerechnete oder zweckwidrig verwendete Förderungsmittel sind zurückzuzahlen.

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

+43 1 23 000 23 - 632415

frauenprojektfoerderung@bmfwf.gv.at

bmfwf.gv.at